


# Antrag auf Befundprüfung eines Gaszählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

- Balgengaszähler                       Drehkolbenzähler  
 Turbinenradzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender	
Name: Stadtwerke Friedberg	Telefon: (06031) 6904-0
Straße: Straßheimer Straße 35	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort: 61169 Friedberg (Hessen)	

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Zulassungszeichen 	Zählerstand: m <sup>3</sup>
	Tatsächliche Einbaulage:
Prüfbescheinigungsnummer:	Zählergröße:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Gaszähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen und ggf. Verunreinigungen im Zähler zu belassen sind,
2. Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
3. zwischen Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden darf,
4. keine weitere aussagefähige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
5. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereit gehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 160) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen:

ja / nein

Datum

Unterschrift des Antragsteller

Unterschrift des Monteurs und Name des  
 Monteurs in Druckbuchstaben